

Entfristung RS Bayern - welchen Grund könnte das KuMi haben, einen berechtigten Antrag abzulehnen?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 19:35

Hallo guten Abend in die Runde,

weiß jemand von euch, welche Gründe möglicherweise gegen eine Entfristung sprechen?

Ich lese viel über die Entfristung an sich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (sofern es da überhaupt allgemein anwendbare Kriterien gibt) oder dass das sog. "Einklagen" auch gut überlegt sein will - aber ich finde tatsächlich nichts zu den Vorgängen selbst, also warum eine Kollege/eine Kollegin überhaupt in die Situation kommt, evtl. klagen zu wollen/müssen, weil der Antrag abgelehnt wurde.

Lieben Dank für eure Mühe!



Grünfink

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Januar 2024 19:53

Was willst du als entfristete Lehrkraft dritter Klasse?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 19:56

Zitat von Gruenfink

oder dass das sog. "Einklagen" auch gut überlegt sein will -

Beziebst du das auch explizit nur auf Bayern?

Ansonsten ist der Fall ja meist, dass ein befristeter Vertrag mit z.B. 13 Stunden da ist, wenn man sich dann einklagt (weil zuviele Befristungen, weil zuviele Stunden unterrichtet oder oder

oder), dann hat man nicht nur oft Leute vor sich, die evtl. deutlichen Stress deswegen bekommen haben (auch wenn sie den Fehler gemacht haben), aber man hat auch nur die Stundenzahl und keinen Anspruch darauf diese zu erhöhen

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 19:59

Das einzige was mir spontan als möglicher Nachteil einfällt, ist das "Einfrieren" der bisherigen Teilzeitquote. Wenn man also bislang einen befristeten Arbeitsvertrag mit nur 50% Umfang hat, wird nach erfolgreicher Entfristungsklage auch der unbefristete Arbeitsvertrag nur 50% Umfang haben. Auf der anderen Seite ist das im öffentlichen Dienst eigentlich nicht das riesen Problem, die Quote im Nachgang dann anzupassen.

Edit: Susannea war schneller 😊

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 27. Januar 2024 20:02

Ich kann nicht soo viel zum Thema beitragen, müsste mich aber extra einloggen, weil ich mich so gefreut hab, von dir zu lesen 😊.

Ich vermute mal, dass sich Einklagen dann lohnt, wen du nicht aufgrund deiner Qualifikationen und/oder Tätigkeitsdauer entfristet werden könntest, sondern auf Grund von Formfehlern.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 20:09

Ich möchte vor allem nicht arbeitslos werden.

Ich gebe euch gern ein paar Eckdaten zum besseren Verständnis:

- * exakt 20 Jahre Lebenszeitverbeamtung an einer städtischen Realschule
- * dort keine Möglichkeit des Versetzungsantrags

- * dann Bitte um Entlassung aus dem Beamtentum
- * 1 Jahr Vertretungslehrkraft an einer staatl. MS
- * inzwischen 4. Jahr Vertretungslehrkraft an einer staatl. RS (Elternzeitvertretungen)
- * nächstes Jahr letzte Möglichkeit weiterzuarbeiten
- * danach angeblich Sperre für 2 Jahre (lt. SL vom letzten Jahr, inzwischen haben wir eine neue SL)

Zum jetzigen Zeitpunkt bin ich also 56, blicke auf inzwischen fast 26 Jahre Schuldienst zurück (Ref inklusive), mag meinen Beruf, meine Schule, meine SL, meine KuK, meine SuS und mir wird schwer ums Herz beim Gedanken, dass das im September 2025 alles vorbei sein könnte.

Das dann fehlende Geld ist nicht das Schlimmste, denn ich bin verheiratet und mein Mann hat meinen vogelwilden Werdegang stets mitgetragen. Ich werde also nicht verhungern. Aber ich bin ein sog. "one trick pony", ich kann nix anderes und möchte meinen Beruf gerne weiterhin ausüben.

Und ja, ich bin vielleicht grad ein bisschen emotional.

Mein Beruf ist für mich kein McJob. 

LG Grünfink

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 20:13

Solange die Befristungen immer einen Sachgrund haben, sollte das eigentlich kein Problem sein, dich weiter zu beschäftigen. Hast du mal vorsichtig bei der neuen SL angefragt? Oder lässt du es einfach laufen und hoffst, dass du weiter beschäftigt wirst?

Evtl. fragst du mal beim Personalrat nach, ob es so eine Sperre wirklich gibt oder bei einer Gewerkschaft deines Vertrauens.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 20:14

[Zitat von Susannea](#)

Beziehst du das auch explizit nur auf Bayern?

Ja, weil ich in Bayern lebe und arbeite.

Zitat von Susannea

dann hat man nicht nur oft Leute vor sich, die evtl. deutlichen Stress deswegen bekommen haben (auch wenn sie den Fehler gemacht haben)

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 20:18

Zitat von Seph

Das einzige was mir spontan als möglicher Nachteil einfällt, ist das "Einfrieren" der bisherigen Teilzeitquote.

Aber mir ging es doch gar nicht um die Nachteile des Einklagens.

Ich frage mich, warum ein Antrag auf Entfristung überhaupt *abgelehnt* wird.

Derjenige, der diesen Antrag stellt, hat sich doch etwas dabei gedacht.

Keine Vertretungslehrkraft wird nach Ablauf des zweiten vollen Jahres den Antrag stellen, bloß weil man in der freien Wirtschaft nach zwei oder drei Jahren fest angestellt werden muss. Sondern in der Schule ist es doch eher so, dass du deine 5 Jahre voll gemacht hast und nun gerne für immer an deiner Schule bleiben würdest. Was spricht also dagegen, diesem Wunsch zu entsprechen?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 20:20

Zitat von Gruenfink

Ich frage mich, warum ein Antrag auf Entfristung überhaupt abgelehnt wird.

Derjenige, der diesen Antrag stellt, hat sich doch etwas dabei gedacht.

Keine Vertretungslehrkraft wird nach Ablauf des zweiten vollen Jahres den Antrag stellen, bloß weil man in der freien Wirtschaft nach zwei oder drei Jahren fest angestellt werden muss.

Ich denke genau da liegt dein Denkfehler, denn doch, genau das ist der Punkt, man klagt sich dann eher wegen Formfehlern ein, ohne einen Antrag zu stellen.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 20:24

Zitat von Milk&Sugar

Ich kann nicht soo viel zum Thema beitragen, müsste mich aber extra einloggen, weil ich mich so gefreut hab, von dir zu lesen .

Ich freue mich auch riesig, dich wiederzulesen! 

Zitat von Milk&Sugar

Ich vermute mal, dass sich Einklagen dann lohnt, wen du nicht aufgrund deiner Qualifikationen und/oder Tätigkeitsdauer entfristet werden könntest, sondern auf Grund von Formfehlern.

Äh... ich bin gar nicht davon ausgegangen, dass freiwillig entfristet wird... 

Gibt's das auch?

Jemand arbeitet 5 Jahre als Vertretung, macht einfach'n ordentlichen Job, und dann kommt der Staat und sagt: "Jou, denn man toe, nech?" 

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 20:29

Zitat von Susannea

Solange die Befristungen immer einen Sachgrund haben, sollte das eigentlich kein Problem sein, dich weiter zu beschäftigen. Hast du mal vorsichtig bei der neuen SL angefragt? Oder lässt du es einfach laufen und hoffst, dass du weiter beschäftigt wirst? Evtl. fragst du mal beim Personalrat nach, ob es so eine Sperre wirklich gibt oder bei einer Gewerkschaft deines Vertrauens.

Ja, das war bisher immer der Fall.

Ich bin immer als Vertretung für eine Lehrkraft in Elternzeit weiterbeschäftigt worden.

Irgendjemand ist ja immer schwanger. 

Aber nach Ablauf von 5 Jahren muss entweder die Entfristung (auf Antrag, nicht vollautomatisch) folgen, oder du wirst gefeuert.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 27. Januar 2024 20:40

Hast du es darüber mal probiert?

Ich kenne einige, die darüber eine Stelle bekommen haben. Manchmal sogar direkt an ihrer Wunschschule.

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen...e-bewerber.html>

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 20:42

Zitat von Milk&Sugar

Hast du es mal darüber versucht?

[Ich kenne einige, die darüber eine Stelle bekommen haben](#)

Und je nachdem die hoch der Bedarf an deiner Schule ist, klappt es vielleicht direkt dort.

Ich kenne allerdings auch welche, die es mehrere Jahre probiert haben, bis das Angebot gepasst hat.

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen...e-bewerber.html>

Alles anzeigen

Ich kenne die Seite.

Aber entweder ich bin zu nervös und kann die Infos nicht richtig zuordnen - oder es trifft nicht auf mich zu.

Zitat

Abhängig von der Stellensituation sowie der Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann ein dauerhaftes Einstellungsangebot - falls ein solches möglich ist - in Form einer Einstellung als Probezeitbeamter (Planstelle), eines Supervertrags oder eines unbefristeten Arbeitsvertrags erfolgen.

Die beamtenrechtliche Voraussetzung trifft ja nicht mehr zu - verbeamtet wird doch nur bis 45.

Das ist ja auch ok für mich, ich *muss* nicht wieder Beamte werden.



Oder liege ich da jetzt völlig falsch?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 21:02

Da steht doch nicht, dass man sich nur bewerben darf, wenn die beamtenrechtlichen Sachen zutreffen, sondern nur, dass dann eine Verbeamtung möglich ist, sonst eben nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 21:02

Zitat von Gruenfink

<https://www.lehrerforen.de/thread/65786-entfristung-rs-bayern-welchen-grund-k%C3%B6nnte-das-kumi-haben-einen-berechtigten-ant/>

Aber nach Ablauf von 5 Jahren muss entweder die Entfristung (auf Antrag, nicht vollautomatisch) folgen, oder du wirst gefeuert.

Da ist die Frage, wo genau das steht. Denn rein arbeitsrechtlich ist es nicht so solange das alles mit Sachgrund befristete Verträge waren.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 21:10

Zitat von Susannea

Da ist die Frage, wo genau das steht. Denn rein arbeitsrechtlich ist es nicht so solange das alles mit Sachgrund befristete Verträge waren.

Vollkommen korrekt, dass es keinen solchen Automatismus gibt. Dennoch geht das BAG bei einer hohen Anzahl von Befristungen über lange Dauer hinweg von institutionellem Rechtsmissbrauch aus. So wurde ein solcher Missbrauch bei einem Fall mit 13 Befristungen in 11 Jahren bejaht, bei einem anderen Fall mit 4 Befristungen in knapp 8 Jahren hingegen nicht.

Ich gehe davon aus, dass die öffentlichen Arbeitgeber insofern lieber nicht mit dem Feuer spielen wollen und daher verwaltungsinterne Vorschriften formuliert haben dürfen, wann sie lieber keinen weiteren befristeten Arbeitsvertrag abschließen möchten. Das kann im Ergebnis auf die genannten 5 Jahre hinauslaufen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 27. Januar 2024 21:12

Ich würde sagen, die Voraussetzungen erfüllst du:

Wer kann sich als "freier bayerischer Bewerber" um eine Einstellung in den bayerischen Realshuldienst bemühen? Freie bayerische Bewerber sind i. d. R. Bewerber, die nicht dem laufenden Prüfungsjahrgang angehören und nicht mehr berechtigt sind, am Wartelistenverfahren der staatlichen Realschulen teilzunehmen (siehe Wartelistenbewerber).

Und wahrscheinlich macht es Sinn einfach mal deine Schulleitung anzusprechen und direkt zu fragen, wie sie die Chance für dich an deiner Schule sieht.

Gerade bei Elternzeitvertretung ist ja das Problem, dass die Stellen eigentlich besetzt sind und deshalb niemand neues kommen kann.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 21:15

Zitat von Susannea

Da ist die Frage, wo genau das steht. Denn rein arbeitsrechtlich ist es nicht so solange das alles mit Sachgrund befristete Verträge waren.

Das weiß ich eben nicht, wo das steht.

Die alte SL hat gesagt, dass sie mich nur insgesamt 5 Jahre (immer wieder befristet) beschäftigen dürfe, weil ich danach einen Rechtsanspruch auf Festanstellung hätte. Und genau das wollte man nicht.

Natürlich frage ich mich, warum man eine ordentlich ausgebildete Lehrkraft mit entsprechender Berufserfahrung nicht fest anstellen will.

Aber mei, was weiß ich schon.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 21:22

Genau deshalb sollst du ja bei entsprechenden Schulen nachfragen, wo das steht.

Denn ja, es wird vermutlich kein "darf nicht", sondern eher ein sollte, damit ein Einklagen evtl. nicht passieren kann. Aber wenn du das nicht nachfragst bei Stellen, die dir dabei helfen können, wirst du nie Sicherheit haben.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 21:26

Zitat von Seph

Ich gehe davon aus, dass die öffentlichen Arbeitgeber insofern lieber nicht mit dem Feuer spielen wollen und daher verwaltungsinterne Vorschriften formuliert haben dürften, wann sie lieber keinen weiteren befristeten Arbeitsvertrag abschließen möchten. Das kann im Ergebnis auf die genannten 5 Jahre hinauslaufen.

Wenn ich dich also richtig verstanden habe, heißt es in Bayern "Also max. 5 Jahre und dann ist Schluss, dann lassen wir den Bewerber gehen, sonst könnte der uns womöglich Ärger machen, von wegen wir nutzen ihn aus." Richtig?

Aber einfach zu sagen: "Die Frau Grünfink hat sich bewährt, die behalten wir fest!" geht nicht?

Hm.

Zitat von Milk&Sugar

Und wahrscheinlich macht es Sinn einfach mal deine Schulleitung anzusprechen und direkt zu fragen, wie sie die Chance für dich an deiner Schule sieht.

Gerade bei Elternzeitvertretung ist ja das Problem, dass die Stellen eigentlich besetzt sind und deshalb niemand neues kommen kann.

Das wird der springende Punkt sein.

Er hat schon einmal erwähnt, dass es schlicht nach Bedarf geht.

Heißt für mich also:

Wenn auf dem Papier der Bedarf nicht da ist, weil er auf dem Papier genügend KuK hat, dann kann ich nicht dort bleiben.

Dass permanent KuK in Elternzeit sind oder krankheitsbedingt ausfallen, interessiert nicht.

Denn auf dem Papier hat er ja genügend Leute.

Sollte er dennoch Leute brauchen, darf er auf befristete Vertretungslehrkräfte zurückgreifen.

Aber ab 2025 eben nicht mehr auf mich, weil ich ja dann 5 Jahre in Folge da war und fest angestellt werden möchte.

Richtig?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 21:31

Zitat von Susannea

Aber wenn du das nicht nachfragst bei Stellen, die dir dabei helfen können, wirst du nie Sicherheit haben.

Susanne, ich hab ihn ja schon gefragt.

Er beruft sich darauf, dass es streng "nach Bedarf" geht.

Soll heißen - rein theoretisch könnte ich Erfolg haben mit meinem Antrag auf Entfristung, aber dann eben nicht an meiner Schule, sondern z.B. in München, weil dort der Bedarf gegeben ist.

Und unser Personalrat ist von der "Geschenkkorb"-Fraktion.

Auch da habe ich schon vorgefühlt, aber immer heißt es: "Bei so einer Entscheidung werden wir nicht gefragt." 

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 21:33

Zitat von Gruenfink

Und unser Personalrat ist von der "Geschenkkorb"-Fraktion.

Auch da habe ich schon vorgefühlt, aber immer heißt es: "Bei so einer Entscheidung werden wir nicht gefragt."

Na dann nimmst du eben die nächst-höhere Stelle Personalrat. Ich verstehe nicht, wie man sich dann mit solchen Antworten abgeben kann. Hast du denn den SL konkret mal nach dem Standort der Regelung mit den 5 Jahren gefragt?

Und warum wendest du dich nicht an die Rechtsberatung einer Gewerkschaft? Das lohnt sich ziemlich sicher.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 21:42

Zitat von Susannea

Na dann nimmst du eben die nächst-höhere Stelle Personalrat.

Ja du hast Recht, ich werde mich an die nächsthöhere Stelle wenden.

Zitat von Susannea

Ich verstehe nicht, wie man sich dann mit solchen Antworten abgeben kann.

Wenn dir lange genug suggeriert wird, dass du ein Bittsteller und sowieso irgendwie "komisch" bist, weil du es gewagt hast, eine Lebenszeitbeamtenstelle herzugeben, dann hörst du dir das an, nickst freundlich und denkst dir deinen Teil. Ich bin nicht in der Position, da lästig zu werden und zu sagen: "Bitte kümmere dich endlich drum, bitte finde das raus für mich."

Zitat von Susannea

Hast du denn den SL konkret mal nach dem Standort der Regelung mit den 5 Jahren gefragt?

Nein, warum auch?

Ersten habe ich keinen Grund am Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu zweifeln, und zweitens nützt es mir nicht, wenn ich weiß, WO genau das steht.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. Januar 2024 21:43

Zitat von Susannea

Und warum wendest du dich nicht an die Rechtsberatung einer Gewerkschaft? Das lohnt sich ziemlich sicher.

Ja, werde ich als nächstes machen.



Vielen Dank für deine Mühe!

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 22:04

Zitat von Gruenfink

Ja, werde ich als nächstes machen.



Vielen Dank für deine Mühe!

Das klingt nach einem guten Plan, vor allem, weil Bayern ja ebenfalls erheblichen Lehrkräftemangel in der SEK.I hat und Leute mit voller Lehrbefähigung und jahrzehntelanger Berufserfahrung wie du ja nicht einfach en masse von den Bäumen fallen. Die üblichen Gründe nicht zu entfristen, die häufig mit einer unzureichenden Qualifikation zu tun haben, dürften insofern bei dir keine Rolle spielen. Zumindest hier in BW wärst du damit die ideale Kandidatin für eine reguläre Entfristung auf Antrag, die es inzwischen gibt.

Ich wünsche dir sehr, dass das klappt.

Abgesehen davon: Wie schön, dich endlich einmal wieder zu lesen. ([Humblebee](#) , Grünfink is back!) Ich habe mir ehrlich gesagt Sorgen gemacht, als du in der Pandemie plötzlich weg warst, ob du diese Zeit gesundheitlich gut überstanden hast. 😊😊

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Januar 2024 07:02

Zitat von Gruenfink

Ersten habe ich keinen Grund am Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu zweifeln, und zweitens nützt es mir nicht, wenn ich weiß, wo genau das steht.

Naja, du weißt ja auch nicht, ob das wirklich irgendwo steht und glaubst es, weil du es vom hörensagen kennst, warum sollte es nicht dem SL auch so gehen? Evtl. merkt er mit nachforschen, dass es diese starre Regelung gar nicht gibt und dann kannst du weiter beschäftigt werden.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 28. Januar 2024 09:42

Zitat von CDL

Die üblichen Gründe nicht zu entfristen, die häufig mit einer unzureichenden Qualifikation zu tun haben, dürften insofern bei dir keine Rolle spielen.

Guten Morgen,

DAS war meine Frage gestern Abend!

Ich wusste nicht, dass Menschen entfristet werden möchten, die z.B. nur unzureichend qualifiziert sind. Da bin ich sicher ein bisschen blauäugig.

Zitat von CDL

Abgesehen davon: Wie schön, dich endlich einmal wieder zu lesen. ([Humblebee](#) , Grünfink is back!) Ich habe mir ehrlich gesagt Sorgen gemacht, als du in der Pandemie plötzlich weg warst, ob du diese Zeit gesundheitlich gut überstanden hast. 😊😊

Ich freue mich auch sehr, so viele Namen wieder zu lesen, die ich in lieber Erinnerung habe!



Nein, keine Sorgen, ich hab' das alles gut weggesteckt, 1x hat's mich wohl auch erwischt, aber da hatte ich dank entsprechender Impfungen einen milden Verlauf, und auch meine Schule war technisch so gut aufgestellt, dass online Unterricht kein Problem war.



Schön, wieder hier zu sein!

Beitrag von „Gruenfink“ vom 28. Januar 2024 09:56

Zitat von Susannea

Naja, du weißt ja auch nicht, ob das wirklich irgendwo steht und glaubst es, weil du es vom Hörensagen kennst,

Guten Morgen Susanne,

also jetzt muss ich doch ein bisschen lachen.

Ich glaube nichts, "was ich vom Hörensagen kenne", sondern ich habe mich mit einer konkreten Frage an meine Schulleitung gewandt und von ihr die entsprechende Information bekommen. Ich habe in meinem ganzen Leben noch keine SL erlebt, die eine Frage beantwortet hat, ohne

sicher zu sein, dass die Antwort richtig ist. Und sollte sie unsicher gewesen sein, hat sie eben nachgeschaut, RSO/LDO/BayEUG/whatever.

Zitat von Susannea

warum sollte es nicht dem SL auch so gehen? Evtl. merkt er mit nachforschen, dass es diese starre Regelung gar nicht gibt

Wie stellst du dir eigentlich eine bayerische Realschule vor?

Auf der grünen Wiese, mit Weißwurschtduft im Lehrerzimmer und Kuhglocken im Hintergrund?



Und Schulleiter wird man bereits, wenn man noch atmet, alphabetisiert ist und keine Kinder schlägt?

Äh, nein.

Aber wie gesagt, natürlich werde ich noch einmal das Gespräch suchen.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Januar 2024 10:14

Zitat von Gruenfink

Ich habe in meinem ganzen Leben noch keine SL erlebt, die eine Frage beantwortet hat, ohne sicher zu sein, dass die Antwort richtig ist.

Na da bist du scheinbar bisher verwöhnt worden, wir bekommen oft erstmal eine Antwort und wenn man dann nachfragt, wo man dann nachlesen kann, ist es gar nicht mehr so sicher usw.

Also stelle ich mir eine bayrische RS genau wie eine Grund-, Real- Oberschule oder Gymnasium jedes anderen Bundeslandes vor.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 28. Januar 2024 10:19

Sodala, um das noch einmal ein bisschen abzurunden - ich habe jetzt eine Nacht darüber geschlafen, mit meinem Mann gesprochen und komme zu der Erkenntnis, dass mein Kummer von gestern Abend sicher auch ein bisschen hausgemacht ist.

Auslöser war eigentlich ein Hinweis vom Chef am Freitag, ich müsse einen Änderungsvertrag unterschreiben. Mein aktueller Vertrag mit Sachgrund (Elternzeit) geht zwar bis September 2024, aber offensichtlich hat sich die zu vertretende Kollegin entschlossen, nicht erst zum neuen Schuljahr, sondern bereits zum Halbjahr wiederzukommen. Damit würde mein Sachgrund entfallen und er müsste mich entlassen. Steht so auch tatsächlich im Vertrag drin, rechnet halt niemand mit. Das ist rein rechtlich also ok, die Kollegin ist nun einmal verbeamtet und hat die Planstelle - also erwartet sie natürlich auch zu Recht, zurückkommen zu können. Ist halt für mich unangenehm, ist aber so. 😢 Wie ich gestern schon schrieb, sind wir aber eine große Schule und da ist eigentlich ständig jemand in Elternzeit, von daher ist mein Verbleib zumindest bis September gesichert.

Deshalb ist mir gestern zum ersten Mal der Gedanke gekommen, auf welchem Schleudersitz ich eigentlich sitze: Wann immer der Sachgrund entfällt, egal ob langfristig oder recht überraschend, entfällt meine Existenzberechtigung an dieser Schule. Und das hat mich ziemlich mitgenommen, da ich mich (inzwischen im 4. Jahr in Folge) an dieser Schule eingelebt habe, mich wohlfühle und freilich davon geträumt habe, die verbleibenden 10 oder 11 Jahre bis zur Rente dort zu unterrichten.

Letzten Endes ist es aber so, dass ich ja die Voraussetzungen für eine Entfristung erfülle, aber eben nicht davon ausgehen kann, auch tatsächlich an genau dieser Schule zu bleiben. Und genau das wäre mein Wunsch gewesen, denn als ich damals aus meiner langjährigen alten Schule ausgestiegen bin, ging es mir ja um Wohnortnähe - die ich nun an meiner aktuellen Schule habe. 😊 Diese ganzen Überlegungen sind aber - so gemein es auch sein mag - mein persönliches Problem. Sollte ich entfristet werden, kann das Gott weiß wo in Bayern sein. Mit ein bisschen Glück bleibe ich wenigstens in meinem Regierungsbezirk, aber der ist eben groß und eine Stunde Fahrtzeit (einfach) ist da schnell erreicht. Hat mir mit 30 auch nichts ausgemacht, inzwischen ist das halt anders.

Nun denn.

Ich werde eure Tipps beherzigen, sämtliche Gespräche mit sämtlichen Parteien anleihen und ansonsten abwarten, was passiert.

Nochmals vielen lieben Dank für eure Antworten, natürlich berichte ich euch, sobald es etwas Neues gibt!

Jetzt aber raus in die Sonne!

Schönen

Sonntag

euch!



Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 28. Januar 2024 10:40

Das klingt auf jeden Fall nach einem Plan.

Ich bin mir nicht sicher in welchem Regierungsbezirk du bist. Aus Erfahrung Entfristung in München+ Speckgürtel klappt meist sehr Wohnortsnah, Unterfranken oder Oberpfalz kann dauern. Wurde allerdings die letzten Jahre immer besser.

Vielleicht kannst du auch mal bei der zuständigen Stelle im KM anrufen. Je nachdem an wen du gerätst, sind die auch sehr nett und helfen weiter.

Beitrag von „wossen“ vom 28. Januar 2024 10:42

Nuja, ob Gespräche da was bringen? Diese zeitliche Begrenzungen zum Verhindern von Einklagemöglichkeiten sind eigentlich Standard.

Da wirste Dich wohl um eine Planstelle bemühen müssen....(deine jetzige Schule scheint daran nicht sonderlich interessiert zu sein, sonst hätten sie dir das schon angeboten)

Beitrag von „gingergirl“ vom 28. Januar 2024 10:53

Ich denke auch, dass die Entfristung eben bedeuten würde, dass du theoretisch an jeder Schule eine Stelle zugewiesen bekommen kannst. Eine feste Stellenzusage vor Ort kann dir normalerweise niemand garantieren. Dein SL wird dir auch keine Stelle anbieten können, da er ja auf dem Papier keine freie Stelle hat. Wenn du eine feste Stelle willst, dann musst du damit leben, dass diese woanders sein kann/wird als bisher oder du hoffst halt weiterhin auf eine Weiterbeschäftigung vor Ort mit den aufgezeichneten Unsicherheiten (Sperre etc.). Entfristung sollte übrigens schon klappen, denke ich. Der Lehrermangel gerade an bayerischen RS wird ja

extrem werden in den nächsten Jahren.

Beitrag von „wossen“ vom 28. Januar 2024 11:44

Das ist jetzt Rumraterei - es schadet auf jeden Fall nicht, wenn Du Dich um eine Planstelle generell bewirbst (wenn sie dir nicht passt, musst Du sie ja nicht annehmen).

Vielleicht wird die örtliche Bindung ja berücksichtigt (auch wenn Du natürlich keinen Anspruch auf sie hast)

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Januar 2024 19:46

Zitat von wossen

(deine jetzige Schule scheint daran nicht sonderlich interessiert zu sein, sonst hätten sie dir das schon angeboten)

Kann dir in Thüringen die Schule eine Planstelle anbieten?

Wow.

Beitrag von „CDL“ vom 29. Januar 2024 19:50

Zitat von Gruenfink

Kann dir in Thüringen die Schule eine Planstelle anbieten?

Wow.

Zumindest hier in BW gibt es (wenn Schulamt/ RP das gestatten) die Möglichkeit Stellen schulscharf auszuschreiben. Wenn man dann zufällig einen Top- Kandidaten oder die perfekte Kandidatin schon als Vertretungskraft an der Schule hat, den(/ die man gerne halten wollen

würde, dann kann man natürlich als Schule die Entscheidung treffen, bestimmte Qualitäten/ Qualifikationen/ Fächer dieser Person im Ausschreibungstext als Einstellungsbedingung einzubauen, damit man eine reelle Chance hat, ihn/ sie dauerhaft an der Schule halten zu können.

Gibt es in Bayern keine schulscharf Ausschreibungen oder darf deine Schule Stellen nicht schulscharf ausschreiben oder hat sie abgesehen von Vertretungen keinen dauerhaften Personalbedarf aktuell?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Januar 2024 19:55

Kurzes Update:

Ich war heute beim Chef, um den Änderungsvertrag zu unterschreiben.

Bei der Gelegenheit habe ich ihn auch gefragt, ob wir uns irgendwann mal zusammensetzen könnten, um zu besprechen, wie es mit mir weitergehen könnte. Und ich wäre fast vom Stuhl gefallen, als er sagte, dass er ohnehin demnächst mit dem Ministerium sprechen müsse, und da wollte er dann auch gleich mal wegen mir nachfragen. Ruhig Blut, Grünfink, ruhig Blut!

Also habe ich freundlich gelächelt und so banales Zeug wie "Ach, das wäre ja schön!" geflötet und tapfer gegen die Ohnmacht angekämpft. 😊

Und ja, ich weiß, das heißt noch gar nichts.

Aber während am Freitag fast Tränen gekullert wären, freue ich mich heute einfach, dass mich mein Eindruck nicht täuscht.

Er mag mich und ist zufrieden mit meiner Arbeit.

Das ist mir persönlich wirklich wichtig! 😍

Er hat mir auch erklärt, wie er mich - dann festangestellt - einsetzen könnte.

Nur Stichworte: etwas höheres Stundenmaß, ggf. fachfremder Unterricht, ILR etc.

Das alles geht mit meinem befristeten Vertrag nicht.



Beitrag von „pepe“ vom 29. Januar 2024 19:59

Das hört sich doch schon mal ganz gut an. Und nebenbei: Schön, dich wieder zu lesen! @
[Gruenfink](#)

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Januar 2024 20:00

Zitat von CDL

Gibt es in Bayern keine schulscharf Ausschreibungen oder darf deine Schule Stellen nicht schulscharf ausschreiben oder hat sie abgesehen von Vertretungen keinen dauerhaften Personalbedarf aktuell?

Das weiß ehrlich gesagt nicht so genau.

Ich weiß, dass es - zumindest früher - möglich war, einen bestimmten Kandidaten *anzufordern*.

Das wurde damals immer andächtig und beeindruckt weitererzählt: "Der und der SL hat den und den *an-ge-fordert*!"

Auf gut Deutsch: Oh mann, DAS muss ja ein/e Knallerkolleg*in sein, wenn der-/diejenige *namentlich* angefordert wird!

Vielelleicht ist es das, was du meinst. 

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Januar 2024 20:02

Zitat von pepe

Das hört sich doch schon mal ganz gut an. Und nebenbei: Schön, dich wieder zu lesen!
@[Gruenfink](#)

Vielen Dank, ich freu mich auch so sehr, die vielen vertrauten Namen wiederzufinden! 

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Januar 2024 20:06

Zitat von Gruenfink

Kann dir in Thüringen die Schule eine Planstelle anbieten?

Wow.

Ist das wirklich so ungewöhnlich? Sowohl in Berlin als auch Brandenburg kannst du das. Berlin weiß ich sogar, dass zum Schuljahresende entfristet wird, wenn gewünscht und der Bedarf immer noch da ist (was er in vielen vielen Fällen eh ist), erst danach darf neu eingestellt werden.

Beitrag von „Seph“ vom 29. Januar 2024 20:09

Zitat von Susannea

Ist das wirklich so ungewöhnlich? Sowohl in Berlin als auch Brandenburg kannst du das. Berlin weiß ich sogar, dass zum Schuljahresende entfristet wird, wenn gewünscht und der Bedarf immer noch da ist (was er in vielen vielen Fällen eh ist), erst danach darf neu eingestellt werden.

Ja, die Bundesländer handhaben das sehr unterschiedlich. Während wir hier in NDS auch schulscharf ausschreiben dürfen und dabei nicht zwingend an die Rangfolge der Bewerbernoten gebunden sind, gibt es in anderen Bundesländern vom Land bzw. dem jeweiligen Schulamtsbereich gesteuerte zentrale Einstellungen nach Liste und anschließende Zuweisung an die Schulen. In Thüringen konkret war das zumindest vor 10 Jahren noch so, ob sich das geändert hat, weiß ich nicht genau.

Beitrag von „CDL“ vom 29. Januar 2024 20:09

Zitat von Gruenfink

Das weiß ehrlich gesagt nicht so genau.

Ich weiß, dass es - zumindest früher - möglich war, einen bestimmten Kandidaten anzufordern.

Das wurde damals immer andächtig und beeindruckt weitererzählt: "Der und der SL hat den und den *an-ge-fordert!*"

Auf gut Deutsch: Oh mann, DAS muss ja ein/e Knallerkolleg*in sein, wenn der-/diejenige *namentlich* angefordert wird!

Velleicht ist es das, was du meinst. 

Nein, ich meine die Art, wie generell Planstellen vergeben werden. In manchen Bundesländern können Stellen nur von Schulen direkt ausgeschrieben werden. Sprich schulscharfe Ausschreibung und auch Bewerbung (in NRW läuft das meine ich nur so).

In anderen Bundesländern gibt es nur die Einstellung nach Liste. Wer sich bewirbt bekommt in jedem seiner Fächer basierend auf seinen Noten einen bestimmten Listenplatz zugewiesen. Je nachdem, wie viele Lehrkräfte mit Fach A, B,... benötigt werden kann dann sein, dass man lediglich Bus Listenplatz 2 berücksichtigt wird und ein Einstellungsangebot erhält oder ggf. auch bis Listenplatz 40. (Ist das in Bayern so?)

Schließlich gibt es noch Bundesländer- wie BW- in denen es beide Verfahren nebeneinander gibt.

Darüber hinaus gibt es dann in allen Bundesländern noch Sonderverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte und ihnen Gleichgestellte. Sollte das für dich relevant sein, dann kannst du dich mit deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung zusammensetzen und beraten lassen, da das auch ein relevanter Grund wäre für eine möglichst wohnortnahe Stellenzuweisung.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Januar 2024 20:16

Zitat von Susannea

Ist das wirklich so ungewöhnlich? Sowohl in Berlin als auch Brandenburg kannst du das. Berlin weiß ich sogar, dass zum Schuljahresende entfristet wird, wenn gewünscht und der Bedarf immer noch da ist (was er in vielen vielen Fällen eh ist), erst danach darf

neu eingestellt werden.

Nicht dein Ernst!

Ich sollte nach Berlin oder Brandenburg ziehen...

Nein, hier müssen die Schulen zu einem bestimmten Termin ihren Bedarf melden, und dann wird da ein Schlüssel angelegt, der besagt: Du hast so und soviel SuS an deiner Schule, also stehen dir so und so viele KuK zu, du hast bereits so und so viele, davon so und soviel Beamte und so und soviel Angestellte. Nun schauen wir mal, wie viele wir dir noch zugestehen können. Die allermeisten SL in Bayern bräuchten mindestens 10 neue KuK, aber sie dürfen sich freuen, wenn sie 5 kriegen. Denn es werden ja auch noch die Absolventen aus dem laufenden Jahrgang dazugerechnet, plus die Elternzeit-Rückkehrer, plus die Deputats-Aufstocker etc.

Wenn dann noch was fehlt, kommen die Vertretungslehrer*innen zum Einsatz.

Ich vermute mal, es ist das Prinzip der Leiharbeiter: least hired, first fired.

Damit kann man halt halbwegs flexibel auf sich ständig ändernde Gegebenheiten reagieren.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Januar 2024 20:19

Zitat von CDL

Nein, ich meine die Art, wie generell Planstellen vergeben werden.

[...]

In anderen Bundesländern gibt es nur die Einstellung nach Liste.

Ja, so ist das in Bayern.

Streng nach Liste.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Januar 2024 20:23

Zitat von Gruenfink

Ja, so ist das in Bayern.

Streng nach Liste.

Siehst du, sowas gibt es weder in Berlin noch Brandenburg, da stellt man sich an den Schulen und bekommt nach dem Bewerbungsgespräch und ob es passt die Stelle oder nicht.

Dann gibt es sogenannte Castings in Berlin, da sitzen meist mehr Schulleiter (mit mehreren Stellen auch noch) als es Bewerber gibt.

In Brandenburg wirst du angeschrieben, ich denke alleine in diesem Jahr habe ich schon mehr als 20 Stellenangebote bekommen, befristet oder unbefristet und der erste Monat ist noch nicht mal rum.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Januar 2024 21:09

Zitat von CDL

Nein, ich meine die Art, wie generell Planstellen vergeben werden. In manchen Bundesländern können Stellen nur von Schulen direkt ausgeschrieben werden. Sprich schulscharfe Ausschreibung und auch Bewerbung (in NRW läuft das meine ich nur so).

In anderen Bundesländern gibt es nur die Einstellung nach Liste. Wer sich bewirbt bekommt in jedem seiner Fächer basierend auf seinen Noten einen bestimmten Listenplatz zugewiesen. Je nachdem, wie viele Lehrkräfte mit Fach A, B,... benötigt werden kann es dann sein, dass man lediglich Bus Listenplatz 2 berücksichtigt wird und ein Einstellungsangebot erhält oder ggf. auch bis Listenplatz 40. (Ist das in Bayern so?)

Schließlich gibt es noch Bundesländer- wie BW- in denen es beide Verfahren nebeneinander gibt.

Darüber hinaus gibt es dann in allen Bundesländern noch Sonderverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte und ihnen Gleichgestellte. Sollte das für dich relevant sein, dann könntest du dich mit deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung zusammensetzen und beraten lassen, da das auch ein relevanter Grund wäre für eine möglichst wohnortnahe Stellenzuweisung.

nur zur Minikorrektur:

NRW hat ebenfalls beide Verfahren aber die überwiegende Mehrheit der Stellen wird

schulscharf besetzt.

Das Listenverfahren existiert parallel (und ist zumindest ganz oft eine Farce. Man guckt, wer oben auf der Liste ist, trifft den Kandidaten und fragt ihn, ob er Interesse hat und dann wird er per Liste zugewiesen). Ich schließe nicht aus, dass es Schulen / Schulformen gibt, die wirklich die Liste blind nehmen, aber oft ist Liste eine Möglichkeit an Namen zu kommen, die man dann abtelefoniert... (oder zu gucken, ob ein Wunschkandidat ganz oben auf der Liste ist, so dass man sich das Verfahren spart)

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Januar 2024 21:17

Zitat von Susannea

Na da bist du scheinbar bisher verwöhnt worden, wir bekommen oft erstmal eine Antwort und wenn man dann nachfragt, wo man dann nachlesen kann, ist es gar nicht mehr so sicher usw.

Also stelle ich mir eine bayrische RS genau wie eine Grund-, Real- Oberschule oder Gymnasium jedes anderen Bundeslandes vor.

Ich hätte nicht mehr gedacht, das erleben zu dürfen - aber ich muss dir vollumfänglich recht geben.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 1. Februar 2024 21:02

Es kommt Bewegung rein.

Schon nächste Woche soll ich meine original Zeugnisse vorlegen, damit wir den März-Termin noch erwischen.



Beitrag von „CDL“ vom 1. Februar 2024 23:31

Zitat von Gruenfink

Es kommt Bewegung rein.

Schon nächste Woche soll ich meine original Zeugnisse vorlegen, damit wir den März-Termin noch erwischen.



Daumen, Zehen und Frau Arbeitshunds Pfoten sind für dich gedrückt, dass alles reibungslos klappt für dich.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 2. Februar 2024 20:13

Zitat von CDL

Daumen, Zehen und Frau Arbeitshunds Pfoten sind für dich gedrückt, dass alles reibungslos klappt für dich.

Danke dir, du Liebe! 😊😊😊

(PS: Knuddel die Frau Arbeitshund mal von mir, ja?)

Beitrag von „CDL“ vom 2. Februar 2024 20:24

Zitat von Gruenfink

Danke dir, du Liebe! 😊😊😊

(PS: Knuddel die Frau Arbeitshund mal von mir, ja?)

Mach ich. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Februar 2024 12:42

<https://www.lehrerforen.de/thread/65786-entfristung-rs-bayern-welchen-grund-k%C3%B6nnte-das-kumi-haben-einen-berechtigten-ant/>

Zitat von CDL

Wie schön, dich endlich einmal wieder zu lesen. (Humblebee , Grünfink is back!) Ich habe mir ehrlich gesagt Sorgen gemacht, als du in der Pandemie plötzlich weg warst, ob du diese Zeit gesundheitlich gut überstanden hast. 😊😊

Oh ja, so ging es mir auch! Schön, dass du wieder hier bist [Gruenfink](#) !

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Februar 2024 12:47

Ich drücke dir natürlich auch die Daumen, dass nun alles bei dir klappt!